

Allgemeine Geschäftsbedingungen H & H Automobile GmbH (meo rent a car)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend zu unseren Mietbedingungen für Mietverträge für Fahrzeuge zwischen der H & H Automobile GmbH (meo rent a car), Budapester Str. 41, 10787 Berlin („Vermieter“) und dem Mieter.

1. Mietvertrag / Mietpreise

- a.) Der Mietvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Mieter und der H & H Automobile GmbH (meo rent a car), Budapester Str. 41, 10787 Berlin zustande.
- b.) In den Mietpreisen sind folgende Leistungen und Steuern enthalten:
Mehrwertsteuer oder sonstige lokale Steuern, die vereinbarte Kilometerzahl, Haftpflichtversicherung, Teilkaskoversicherung, Diebstahlschutzversicherung, Zahlungsmittelgebühren. Etwaig vereinbarte Selbstbeteiligungen sind nicht enthalten. Weitere Positionen und zusätzliche Gebühren (z.B. bei Verunreinigung des Fahrzeuges oder verspäteter Rückgabe) sind dem Mietvertrag nebst Mietbedingungen zu entnehmen.

2. Online-Reservierung

Mit der Online-Reservierung haben Sie die Möglichkeit, die Verfügbarkeit eines Fahrzeuges zu einem bestimmten Zeitpunkt anzufragen. Ein rechtsverbindlicher Vertrag kommt hierdurch nicht zustande. Der Vermieter wird dem Mieter unverzüglich mitteilen, ob ein Fahrzeug wunschgemäß zur Verfügung gestellt werden kann. Die Anfrage des Mieters wird erst dann verbindlich, wenn eine ausdrückliche Bestätigung durch den Vermieter erfolgt. Es besteht kein Anspruch auf die Zurverfügungstellung eines bestimmten Fahrzeuges. Der Vermieter ist berechtigt, dem Mieter ein zu der gebuchten Kategorie gleich- oder höherwertiges Fahrzeug zu übergeben.

3. Haftung

Vermieter:

Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet der Vermieter nur, soweit diese Schäden auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den Vermieter oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Vertragswesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Ansprüche aus einer vom Vermieter gegebenen Garantie oder Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt.

Mieter:

- a.) Bei Unfallschäden, Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer Bedienung des Fahrzeuges oder Verletzung vertraglicher Obliegenheiten gemäß unseren Mietbedingungen haftet der Mieter für die Reparaturkosten, bei Totalschaden für den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges abzüglich Restwert. Außerdem haftet der Mieter auch für Folgeschäden, wie Wertminderung, Abschleppkosten, Sachverständigengebühren und eine Verwaltungskostenpauschale. Die Haftung des Mieters entfällt, sofern weder er noch der Fahrer den Schaden zu vertreten hat.
- b.) Wird eine kostenpflichtige Haftungsbefreiung vereinbart, stellt der Vermieter den Mieter nach den Grundsätzen einer

Vollkaskoversicherung mit Ausnahme einer Selbstbeteiligung und zuzüglich einer Kostenpauschale von € 30,00 für Schäden am Mietfahrzeug frei.

- c.) Die Haftungsbefreiung tritt bei einer Beschädigung durch Unfall ein, d.h. wenn die Beschädigung durch ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis eintritt. Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden sind keine Unfallschäden. Von der Haftungsbefreiung sind daher insbesondere Schäden nicht erfasst, die durch eine unsachgemäße Behandlung und/oder Bedienung des Fahrzeuges, etwa durch einen Schaltfehler oder eine Falschbetankung oder durch das Ladegut entstanden sind.
- d.) Der Mieter haftet voll bei vorsätzlicher Verletzung der vertraglichen Obliegenheiten, insbesondere für Schäden, die bei Benutzung durch einen nicht berechtigten Fahrer oder zu verbotenem Zweck entstehen. Hat der Mieter vorsätzlich Unfallflucht begangen, haftet er ebenfalls voll, es sei denn, die Verletzung hat keinen Einfluss auf die Feststellung des Schadenfalles. Bei grobfahrlässiger Verletzung einer vertraglichen Obliegenheit haftet der Mieter entsprechend der ihm anzulastenden Mitschuld. Ferner haftet der Mieter voll, wenn er den Schaden vorsätzlich verursacht. Verursacht er den Schaden grob fahrlässig, haftet er in einem die Schwere seines Verschuldens entsprechenden Verhältnis.
- e.) Im Übrigen bleibt es bei den gesetzlichen Regelungen.

4. Datenschutz

Alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen personenbezogenen Daten werden in maschinenlesbarer Form gespeichert und vertraulich behandelt. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des Vertragszwecks und in keinem Fall zu Werbezwecken.

5. Vertragssprache / Gerichtsstand / Datenschutz

- a.) Die Vertragssprache ist deutsch. Alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b.) Ist der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so wird als Gerichtsstand der Sitz des Vermieters vereinbart.
- c.) Alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen personenbezogenen Daten werden in maschinenlesbarer Form gespeichert und vertraulich behandelt. Die für die Bearbeitung eines Auftrags notwendigen personenbezogenen Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Zahlungsdaten werden im Rahmen der Durchführung des Vertrags und Erfüllung des Vertrags an die beteiligten Unternehmen (Banken, Kreditkartenfirmen, Versicherungen) weitergegeben. Der Mieter erklärt sich hiermit einverstanden. Ansonsten erfolgt keine Weitergabe Ihrer Daten, insbesondere nicht zu Werbezwecken.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Stand: 07.07.2018

